

**Rede
von**

Oliver Lottke, MdL

zu TOP Nr. 14

Erste Beratung

**Gesellschaftlichen Frieden wiederherstellen -
Corona-Bußgelder abschaffen und zurückgeben -
Niedersachsen endlich in die Normalität führen!**

Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/111

während der Plenarsitzung vom 14.12.2022
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Tja, wie macht man nach einem solchen Einstieg weiter?

Ich versuche es mal so, mich, soweit es geht, sachlich mit diesem Antrag auseinanderzusetzen, und komme zum Ende der Rede vielleicht noch einmal kurz auf das Fest, das uns unmittelbar bevorsteht.

Uns liegt heute zur ersten Beratung ein Antrag der AfD-Fraktion vor, in dem gefordert wird, Niedersachsen endlich wieder „in die Normalität zu führen“. Ich habe eben bei dem, was Sie gesagt haben, einen kleinen Eindruck von Ihrer „Normalität“ bekommen. Das ist aber, glaube ich, nicht meine Normalität.

Aber der Reihe nach: In Niedersachsen wurde ein Bußgeldkatalog zu den Corona-Verordnungen erstmals im April 2020 erlassen. Rechtsgrundlage waren § 73 in Verbindung mit § 32 des Infektionsschutzgesetzes. Nun fordern Sie von der AfD-Fraktion unter Punkt 1 Ihres Antrags, den Corona-Bußgeldkatalog für Niedersachsen abzuschaffen. Ich habe die frohe Kunde, dass durch Runderlass des Sozialministeriums im Mai 2022 der Bußgeldkatalog zur Corona-Verordnung in Niedersachsen bereits aufgehoben worden ist. Sie sind also mit Ihrer Forderung in der Tat etwas spät dran.

Natürlich können die örtlich zuständigen Behörden zwar auch weiterhin Bußgelder nach dem Infektionsschutzgesetz verhängen. Der Bußgeldkatalog hat aber nur einen Rahmen und Orientierungspunkte für eine einheitliche Handhabung vorgegeben.

Meine Damen und Herren von der AfD-Fraktion, Sie beziehen sich auf eine Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts, nach der die Regelungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung über das Verlassen der eigenen Wohnung nicht mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vereinbar waren. Dieses Urteil hat aber keinerlei Auswirkungen auf Niedersachsen, und es ist auch nicht übertragbar. Denn während in Bayern zu Beginn der Pandemie eine umfassende und ganztägige Ausgangssperre bestand, gab es in Niedersachsen vergleichbare Ausgangssperren nie. Im Gegensatz zu Bayern, wo die Menschen ihr Haus nur aus bestimmten Gründen verlassen durften, war das in Niedersachsen nicht der Fall. In Niedersachsen bestanden - wie auch in allen anderen Bundesländern - nur Kontaktbeschränkungen. Bei uns in Niedersachsen wurde der Bußgeldkatalog nicht durch das Niedersächsische OVG aufgehoben, und es ist auch nicht bekannt, dass die Amtsgerichte in einer größeren Anzahl von Fällen Bußgeldbescheide aufgrund der Höhe des Bußgeldes aufgehoben hätten.

Daher können bei uns in Niedersachsen auch keine Zweifel an der Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen bestehen. Nahezu jede Regelung der Niedersächsischen Corona-Verordnung wurde vor dem OVG beklagt. Nur in Einzelfällen hat das OVG Regelungen oder Regelungsteile aufgehoben. In weit über 90 Prozent der Verfahren hat das OVG die Verhältnismäßigkeit der niedersächsischen Regelungen bestätigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kennen es ja aus Bayern, dass der dortige Ministerpräsident gerne einmal mit Aktionismus auffällt. Das Verfassungsgericht hat dargelegt, dass die Ausgangssperren nur verhältnismäßig gewesen wären, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von Infektionen hätten leisten können. Dies ist aber eben nicht der Fall gewesen.

Aber das alles hat mit Niedersachsen nichts zu tun. Die Schutzmaßnahmen bei uns waren verhältnismäßig, und Ihre Schlussfolgerung, weil der deutlich intensivere Grundrechtseingriff unverhältnismäßig ist, müsse auch ein weniger intensiver Grundrechtseingriff unverhältnismäßig sein, kann ich schlicht und ergreifend nicht nachvollziehen.

Der vorliegende Entschließungsantrag der AfD-Fraktion wird von uns - das wird Sie jetzt natürlich nach meinen Darlegungen nicht überraschen - logischerweise nicht unterstützt. Ich werde mein Zeitkontingent jetzt auch nicht voll ausschöpfen, weil ich glaube, inhaltlich ist zu diesem Antrag alles gesagt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen eine schöne Weihnachtspause. Ich wünsche Ihnen einen guten Rutsch ins neue Jahr. Ich wünsche Ihnen vor allen Dingen Zeit mit Ihren Lieben, Ihren Liebsten. Nehmen Sie sich Zeit für sich! Wir brauchen das alle. Wir brauchen Kraft, damit wir weiter gute Politik für Niedersachsen machen können. Bleiben Sie gesund! Alles Gute!